

Beschlussauszug

Sitzung des Rates vom 09.12.2021

5.30 Wiedereinsetzung Beirat Internationales Bonn

ungeändert beschlossen

212129

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der vom Rat der Stadt Bonn in der vergangenen Ratsperiode eingesetzte „Beirat Internationales Bonn“ (DS-Nr. 1510059) soll für die Dauer der laufenden Ratsperiode (2020-2025) fortgeführt werden.

Der Beirat konstituiert sich als Fachforum des Stadtratsausschusses für Europa, Internationales, Wissenschaft, Wirtschaft und Arbeit (AEIWWA) für die Fragestellungen zum internationalen Standort. Ergebnisse werden dem Stadtrat über den AEIWWA zur Umsetzung vorgeschlagen.

Der Beirat tagt nichtöffentlich und betreibt keine eigenständige Öffentlichkeitsarbeit.

Die Mitglieder des Beirates gehören ihm qua Amt an und können sich von Amts wegen vertreten lassen.

Den Vorsitz hat die Oberbürgermeisterin. Im Verhinderungsfalle wird sie vertreten durch den Vorsitzenden des AEIWWA.

Der Beirat tagt mindestens einmal jährlich. Beiratsmitglieder sollen in der Regel nicht zugleich auch sachkundige Einwohner des AEIWWA sein. Der Beirat kann Gäste zu verschiedenen Themen hinzuziehen.

Die Sitzungen des Beirates werden durch eine **Vorbereitungsgruppe** organisiert, die die Tagesordnung festlegt und auch Gäste zu einzelnen Tagesordnungspunkten einladen kann. In der Vorbereitungsgruppe werden insbesondere Institutionen berücksichtigt, die bereits Netzwerke pflegen.

Der Vorbereitungsgruppe sollen angehören:

Für die Stadt Bonn:

- ☐ Der Ausschussvorsitzende des AEIWWA, der der Gruppe vorsitzt
- ☐ Die Leiter/innen der Ämter 02 und 03

sowie jeweils ein/e namentlich noch zu benennende/r Vertreter/in folgender Institutionen:

- ☐ Auswärtiges Amt (federführendes Bundesministerium für die Angelegenheiten des UN-Campus)
- ☐ Staatskanzlei NRW
- ☐ Universität Bonn (für die Hochschul- und Forschungseinrichtungen in Bonn)
- ☐ Hochschule Bonn/Rhein-Sieg (für die Wissenschaftseinrichtungen der Wissenschaftsregion Bonn)
- ☐ GIZ (für die staatlichen Durchführungsorganisationen)
- ☐ EADI (für die internationalen Nichtregierungsorganisationen in Bonn)
- ☐ Aktion Deutschland hilft (für die international tätigen Nichtregierungsorganisationen in Bonn)

Mitglieder der Vorbereitungsgruppe müssen dem Beirat angehören. Eine Vertretung der namentlich benannten Mitglieder der Vorbereitungsgruppe ist nicht möglich.

Mitglieder des Beirates sind die in der Anlage genannten Institutionen. Die Bundestags- und Landtagsabgeordneten der Region erhalten die Einladungen zu den Beiratssitzungen und die Protokolle zur Kenntnis.

Die Tätigkeit des Beirates löst Entschädigungsansprüche nach der GO NRW und der Entschädigungsverordnung aus.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Es fand keine Aussprache statt.